



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn SPD**

Drs. 17/2531, 17/3587

Situation und Kontrollen in den Putenmastbetrieben

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Bericht über die Situation in den Putenmastbetrieben, die dort durchgeführten Kontrollen und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen abzugeben.

Dabei ist unter anderem auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der Masttiere und wie hoch ist die Sterblichkeitsrate der Tiere? Welche gesetzlichen Regelungen zur sachgemäßen Tötung von Puten gibt es und wie wird kontrolliert, dass diese Regelungen auch gesetzeskonform angewendet werden?
- Werden vor dem Schlachten die während der Mast verabreichten Medikamente, die ja vom Betrieb aufgelistet und vom Tierarzt bestätigt sein müssen, nochmals überprüft? Werden Puten anderweitig verwertet (zum Beispiel Tierfutter), wenn zu viele Medikamente verabreicht wurden?

- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Medienberichten, wonach bei Putenmastbetrieben im Landkreis Dillingen die Tötung der Tiere sowie die Beseitigung der Tierkörper nicht sachgemäß erfolgte, und gibt es ähnliche Verstöße in anderen bayerischen Putenmastbetrieben, die der Staatsregierung bekannt sind?
- Gibt es Kontakte zwischen den Behörden und der Tierschutzorganisation „Soko Tierschutz“ bzw. ähnlichen Organisationen, um sicherzustellen, dass das von der Organisation gesammelte Material bezüglich der Vorwürfe gegen die Betriebe aus dem Landkreis Dillingen geprüft wird und ggf. zur Verhinderung von Gesetzesverstößen in den bayerischen Putenmastbetrieben verwendet wird?
- Wie wird verhindert, dass Betreiber von Putenmastbetrieben „Insiderwissen“ über bevorstehende Kontrollen erlangen? Hat die Staatsregierung Kenntnis von Fällen, in denen möglicherweise Kontrollen auf diesem Wege vorab bekannt wurden und wie wurde mit diesen Fällen umgegangen?
- Handelt es sich bei dem mittlerweile vom Landratsamt Dillingen bestätigten Sachverhalt, wonach eine Mitarbeiterin des Veterinäramts zugleich die Ehefrau des Inhabers eines nun aufgrund von evtl. Gesetzesverstößen in die Kritik geratenen Putenmastbetreibers ist, um einen Einzelfall?
- Gab es in der Vergangenheit oder gibt es momentan ähnliche persönliche Verflechtungen in der Veterinärverwaltung in anderen Teilen Bayerns und wurde dies bislang überprüft? Welche Mechanismen gibt es, um zu verhindern, dass es zu Interessenkonflikten kommt bzw. welche Überlegungen, diese in Zukunft zu verhindern?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin